



Beschlussvorlage

Nr.: 210/2006 / öffentlich

Bildung der Ausschüsse nach § 51 NGO

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Stadtrat	08.11.2006	12

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat der Stadt Friesoythe bildet zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Planungs- und Umweltausschuss mit Ratsmitgliedern

2. Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss mit Ratsmitgliedern

3. Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss mit Ratsmitgliedern und

..... Personen gem. § 13 Abs. KJHG;

dieser Ausschuss nimmt gleichzeitig die Befugnisse des Jugendausschusses im Sinne des § 13 Abs. 2 AG KJHG war.

4. Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschuss mit Ratsmitgliedern

5. Schulausschuss mit Ratsmitgliedern, Elternvertreterinnen/-vertretern,.....

Lehrervertreterinnen/-vertretern, Schülervertreterinnen/-vertretern

b) Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

Es wird festgestellt, dass die Ausschusssitze wie folgt auf die Fraktionen und Gruppen verteilt werden:

Ausschuss	CDU	SPD
1. Planungs- und Umweltausschuss		
2. Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss		
3. Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss		
4. Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschuss		
5. Schulausschuss		

c) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter

Es wird festgestellt, dass die Ausschüsse aus folgenden Ratsmitgliedern gebildet werden:

1	Planungs- und Umweltausschuss	
Nr.	Name	Partei
01	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
02	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
03	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
04	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
05	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
06	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
07	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
08	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
09	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
10	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
11	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	
12	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	
13	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

2	Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	
Nr.	Name	Partei
01	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
02	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
03	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
04	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
05	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
06	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
07	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
08	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
09	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
10	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
11	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
12	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	
13	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

3	Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	
Nr.	Name	Partei
01	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
02	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
03	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
04	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
05	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
06	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
07	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
08	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
09	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
10	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
11	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
12	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	
13	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

4	Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschuss	
Nr.	Name	Partei
01	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
02	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
03	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
04	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
05	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
06	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
07	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
08	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
09	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
10	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
11	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
12	Ratsmitglied	
	Stellvertreter/in	
13	Ratsmitglied	
	Stellvertreter/in	

5	Schulausschuss	
Nr.	Name	Partei
01	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
02	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
03	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
04	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
05	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
06	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
07	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
08	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
09	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
10	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
11	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
12	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	
13	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

d) Zuteilung der Ausschussvorsitze

Es wird festgestellt, dass für die Ausschüsse des Rates der Stadt Friesoythe folgende Vorsitzende benannt worden sind:

Planungs- und Umweltausschuss:

Ratsmitglied:

Vertreterin/Vertreter:

Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss:

Ratsmitglied:

Vertreterin/Vertreter:

Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss:

Ratsmitglied:

Vertreterin/Vertreter:

Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschuss:

Ratsmitglied:

Vertreterin/Vertreter:

Schulausschuss

Ratsmitglied:

Vertreterin/Vertreter:

Begründung:**a) Art der Ausschüsse**

Bei den Ausschüssen unterscheidet man zwischen den Ausschüssen deren Bildung dem Rat freigestellt ist und den auf besonderen Rechtsvorschriften beruhenden Ausschüssen. Für Ausschüsse deren Bildung dem Rat freigestellt worden ist, finden die Vorschriften des § 51 § NGO Anwendung. Welche Ausschüsse gebildet werden, wie ihre Aufgabenbereiche abgegrenzt sind und wie viel Mitglieder den Ausschüssen angehören, ist ganz im Ermessen des Rates gestellt. Er kann die notwendigen Regelungen sowohl durch Einzelbeschluss als auch durch Feststellung in der Geschäftsordnung treffen und diese auch jederzeit ändern. Die Sitzverteilung zwischen den Fraktionen erfolgt nach dem Proportionalverfahren Hare Niemeyer. Die Ausschussvorsitze werden nach d'Hondt verteilt, es sei denn der Rat beschließt einstimmig eine andere Regelung.

Festlegung der Art der Ausschüsse und Bestimmung der Anzahl der Mitglieder

In der letzten Legislaturperiode des Rates waren folgende Ausschüsse gebildet:

Freiwillige Ausschüsse

Planungs- und Umweltausschuss mit 11 Ratsmitgliedern

Straßen- Wege- und Kanalisationsausschuss mit 11 Ratsmitgliedern

Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschuss mit 11 Ratsmitgliedern

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften:

Schulausschuss mit 11 Ratsmitgliedern, 1 Elternvertreter, 1 Lehrervertreter und 1 Schülervertreter

Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss mit 11 Ratsmitgliedern und 3 anderen Personen (Bürgermitglieder nach dem Sozialgesetzbuch und dem Kinder-Jugend-Hilfe-Gesetz i. V. mit § 51 Abs. 6 NGO)

Der Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfeausschusses wahr. In diesen Ausschuss sind Bürgermitglieder mit beratender Stimme hinzuzuberufen.

Dem Jugendausschuss gehören als beratende Mitglieder Personen an, die von den im Bereich der jeweiligen Gemeinde wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorzuschlagen sind. Die Hälfte der Stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein. Insofern ist der Fachausschuss ein Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften mit zwei Sonderregelungen: Zum einen gehören ihm Bürgermitglieder auf Verbandsvorschlag an, zum anderen gilt die Frauenquote. Sonst gilt § 51 NGO. Es ist also bei der Bildung des Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschusses besonders zu beschließen, dass dieser Ausschuss gleichzeitig die Befugnisse als Jugendausschuss gem. § 13 Abs. 2 AG KJHG mit wahrnimmt.

Der Schulausschuss ist gem. § 110 vom Schulträger zu bilden. Er setzt sich aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Jedem Schulausschuss müssen mindesten je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören. Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Schulträgers müssen in der Mehrheit sein. Die Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Das Berufungsverfahren regelt eine besondere Verordnung.

Der Rat hat daher für den Schulausschuss zunächst die Gesamtzahl der Ratsmitglieder zu bestimmen und außerdem festzulegen wie viele Mitglieder als Vertreterinnen/Vertreter der Eltern, der Lehrkräfte und der Schülerinnen/Schüler im Schulausschuss vertreten sein sollen. Danach hat die Verwaltung das Berufungsverfahren umgehend einzuleiten. Die Berufung selbst wird dann in einer späteren Ratssitzung erfolgen.

b) Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen:

Die Ausschusssitze werden nach dem Verfahren Hare Niemeyer auf die verschiedenen Fraktionen verteilt. Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Sitzverteilung auf die Fraktionen

Anzahl der Ausschusssitze	CDU	SPD	
	9	6	3
	10	7	3
	11	7	4
	12	8	4
	13	9	4

c) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter:

Nach Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen haben die Fraktionen und Gruppen die Ausschussmitglieder und deren Vertreter zu benennen. Die Benennung ist durch Beschluss festzustellen.

d) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitze:

Nach § 51 Abs. 7 NGO werden die Ausschussvorsitzenden nach dem d' Hondtschen Verfahren verteilt. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitgliedern. Gleichzeitig ist für jede/n Ausschussvorsitzende/n

eine Vertreterin/ein Vertreter zu bestimmen.

Hiernach entfallen der erste und der zweite Zugriff auf die Fraktion, der dritte Zugriff entfällt auf die SPD-Fraktion. Der vierte und fünfte Zugriff entfällt wieder auf die CDU-Fraktion.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister